

Technische Mindestanforderungen zum Netzzugang gemäß § 19 EnWG

Als technische Mindestanforderungen zum Netzzugang gelten bis auf weiteres die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen oder sonstigen einschlägigen Vorschriften. Für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gasnetzen und -anlagen gelten weiterhin die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die DVGW-Richtlinien und die DIN-Normen.

Alle gesetzlichen Regeln und Vorschriften gelten für Gasnetze mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260, 2. Gasfamilie.

Die technischen Mindestanforderungen sind enthalten im DVGW-Arbeitsblatt G 2000, das wiederum auf folgende Gesetze, Richtlinien und Verordnungen verweist:

- zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG)
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)
- Richtlinie 2003/55/EG (Beschleunigungsrichtlinie Gas)
- Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung GasNZV)
- DVGW-Regelwerk.

Ergänzend zur G 600 (DVGW-Regelwerk) gelten im Bereich der Stadtwerke Waren GmbH für die Gasinstallation die

- Technischen Anschlussbedingungen Gas (TAB) für Niederdruck (Grundlage NDAV)
- Technischen Anschlussbedingungen Gas (TAB) für Mittel- und Hochdruck.